

## MITTEILUNG MI-8/2021

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Straßenbau	21.01.2021	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	zur Kenntnis	02.03.2021	1/20	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

### **Schaffung von Parkraum an der Karl-Marsiske-Straße hier : Antrag GFL vom 16.06.2020, AF 57 / 2020**

In der Sitzung des Ausschusses Sicherheit und Ordnung am 24.09.2020 wurde unter AF-57/2020 der Antrag der GFL-Fraktion vom 16.06.2020 beraten.

Im Ergebnis wurde folgender Prüfauftrag beschlossen:

*Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung beschließt die Verwaltung mit der Prüfung zu beauftragen, ob an der Karl-Marsiske-Straße im Bereich Karl-Harmann-Straße bis zur Riethstraße der bestehende Grünstreifen in einen Parkstreifen umgewandelt werden kann. In diesem Zuge soll auch geprüft werden, ob die Altglas- bzw. Altkleiderglascontainer verlegt werden können.*

#### Ergebnis der Prüfung

##### 1 Vorhandene Situation

Der o.g. Abschnitt der Karl-Marsiske-Straße liegt in einer „Zone 30“. Das Parken und Halten ist am östlichen Fahrbahnrand untersagt und mittels VZ 249 StVO ausgeschildert. Am westlichen Fahrbahnrand darf unter den allgemein gültigen Grundsätzen der StVO, Restfahrbahnbreite größer 3,00 m, Mindestabstand von 5,00 m zum Kreuzungsbereich, Ein- und Zufahrten sind freizuhalten, geparkt werden.

Der ca. 2,00 m breite westliche Gehweg ist durch einen ca. 1,50 m breiten Grünstreifen mittels Hochbord von der Fahrbahn abgesetzt (siehe Fotos).



Gehweg Ost Blickrichtung Süden



Gehweg West Blickrichtung Norden

## 2 Einschätzung der Verwaltung

Für die Neuplanung von Nebenanlagen, sieht das Regelwerk RAST 06 eine Mindestbreite von 2,50 m vor. Diese Mindestbreite ist bei der bestehenden Anlage bereits unterschritten. Für die Herstellung von 2,00 m breiten Längsparkplätzen (Mindestmaß nach Regelwerk) müsste der vorhandene Gehweg um ca. 50 cm zusätzlich reduziert werden und hätte demnach nur noch eine Restbreite von ca. 1,50 m. Aus Sicht der Fußgänger wäre dies eine nicht unbedeutende Verschlechterung zu Gunsten von PKW-Stellplätzen.

Für die Herstellung von Längsparkplätzen müsste die vorhandene Bordanlage abgesenkt, der Grünstreifen ausgekoffert, geschottert und asphaltiert werden.

Parkende Fahrzeuge auf der Fahrbahn reduzieren in Tempo 30-Zonen erfahrungsgemäß die gefahrene Geschwindigkeit. Sollten die Parkstände zukünftig in Parkbuchten verlegt werden, ist mit einer Erhöhung der Geschwindigkeit zu rechnen. Einfahrprobleme in den Kreuzungsbereichen Am Calversbach oder der Heimstraße darf es auch unter Beibehaltung der jetzigen Regelung nicht geben, da das Parken in Kreuzungsbereichen unzulässig ist.

Im konkreten Versorgungsraum des genannten Containerstandorts gibt es aus Sicht der Stadtplanung keine weitere Fläche, die in diesem Maß geeignet erscheint. Das Wohngebiet ist allgemein sehr dicht bebaut. Der jetzige Standort grenzt an Gartenflächen, der Abstand zur Wohnbebauung ist somit vergleichsweise groß. Zudem ist hier eine gute Erreichbarkeit, sowohl für das Entsorgungsfahrzeug als auch für die Nutzer gegeben. Eine Verlegung des scheinbar funktionierenden Standorts hätte wohlmöglich Akzeptanzprobleme zur Folge.

### 3 Kosten

Die Gesamtkosten für die Erstellung des Parkstreifens werden auf ca. 25.000 € geschätzt.

Die Kosten für die Herstellung der Teileinrichtung sind gem. § 8 und 8a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (KAG), in Verbindung mit der zum Zeitpunkt des Eintritts der sachlichen Beitragspflicht gültigen Satzung der Stadt Lünen, auf die Anlieger umzulegen. Die Karl-Marsiske-Straße wird als Anliegerstraße eingestuft. Der Anliegeranteil der Kosten beträgt 80 %.

Die Verwaltung empfiehlt aus den vorgenannten Gründen keine Umwandlung des bestehenden Grünstreifens in einen Parkstreifen.